

## Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung des Flecken Bovenden:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite“, OT Bovenden

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

---

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bovenden hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite“, OT Bovenden, nebst Begründung und Umweltbericht sowie die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite“, OT Bovenden, stellt sich wie folgt dar:

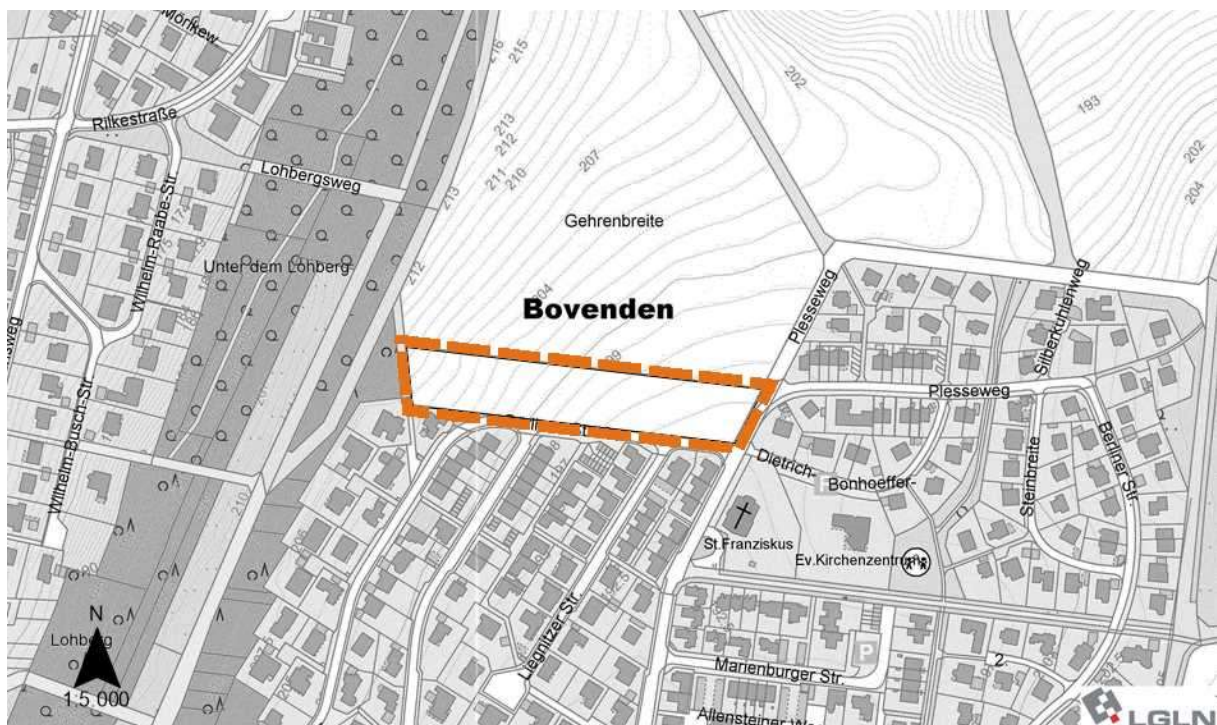


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite“, OT Bovenden

### Hintergrund der Planung:

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) beabsichtigt in Abstimmung mit dem Flecken Bovenden am nördlichen Ortsrand von Bovenden ein Wohngebiet zu entwickeln. Auf der Fläche nördlich der Görlitzer Straße sollen Bauplätze für Mehrfamilienhäuser entstehen. Die

Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Baurechtssetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Demzufolge soll das Plangebiet in Bovenden für die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes bauleitplanerisch aufbereitet und die Nachhaltigkeitskriterien des Fleckens berücksichtigt werden. Der Flächennutzungsplan stellt bereits eine Wohnbaufläche dar. In dem aufzustellenden Bebauungsplan wird die Wohnbaufläche des Flächennutzungsplanes künftig durch verbindliche Festsetzungen konkretisiert.

In dem Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange mit einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden Gutachten und umweltrelevanten Informationen in der Zeit

**vom 23.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024**

auf der Homepage des Flecken Bovenden unter:

<https://www.bovenden.de/portal/seiten/bauleitplaene-in-der-aufstellung-900000126-25410.html> abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus des Flecken Bovenden, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden während der Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr: von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Do: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zudem können die Planunterlagen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite, OT Bovenden, digital während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

Zusätzlich sind die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar

<https://uvp.niedersachsen.de/>.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail bis zum **25.11.2024** an die Adresse [info@pg-puche.de](mailto:info@pg-puche.de) gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan des Flecken Bovenden
- Landschaftsplan des Flecken Bovenden
- Umweltbericht der Planungsgruppe Puche zum Bebauungsplan Stand 21.08.2024 mit Aussagen zu den Themen Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Artenschutz, sowie Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich
- Umweltplanung Lichtenborn: Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Einschätzung zur Aufstellung eines B-Planes in Bovenden, Juli 2023 mit Aussagen zur Bestandserfassung und Bewertung von Vögeln und Feldhamstern sowie einer artenschutzrechtlichen Einschätzung.

### **Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde eine Stellungnahme von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht, die Hinweise zu umweltrelevanten Themen beinhaltet hat. Im Einzelnen wurden Angaben gemacht, zu folgenden Schutzgütern:

- Menschen, Aussagen zur Verkehrsbelastung, zu neu einwirkenden Immissionen
- Boden, Aussagen zum Flächenverbrauch
- Wasser, Aussagen zu vergangenen Starkregenereignissen, zur Entwässerung

### **Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024:**

Landkreis Göttingen vom 02.05.2024 zu Schutzgütern: Menschen, Naturschutz

- mit Aussagen zur Bereitstellung von Geschosswohnungsbau in Bovenden, zur Flächenbilanzierung, zu Baumpflanzungen und deren Pflege

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 26.04.2024 zu Schutzgütern: Mensch, Boden

- mit Hinweisen zur Beschaffenheit des Bodens und zum Baugrund und Subrosion

Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen vom 18.04.2024 zu Schutzgütern: Mensch, Boden

- Hinweise zur Gefahrenforschung/Kampfmittelbelastung

Stadt Göttingen, Gesundheitsamt vom 02.05.2024 zu Schutzgütern, Mensch, Wasser

- Hinweise zur Regenwassernutzung und solaren Trinkwassererwärmung

Flecken Bovenden, den 16.10.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Unterschrift

Gerhardy